

Corporate Governance Bericht 2023

der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Vorbemerkung

Die Gesellschafterversammlung der Vorgängergesellschaft der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH („BKG“), dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH, hat am 12. September 2005 die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die in dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligung des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen („CGK“) enthaltenen Regeln für die Unternehmen (Abschnitt VI.) zu beachten.

Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die BKG, die ihre Geschäftstätigkeit mit der Eintragung in das Handelsregister Potsdam am 26. Februar 2014 als Rechtsnachfolgerin des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH aufgenommen hat.

Für das Geschäftsjahr 2023 kommt die Fassung des CGK vom 12. Januar 2016 zur Anwendung.

Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die BKG im Geschäftsjahr 2023 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten CGK entsprochen hat und weiterhin entspricht, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

Bericht

In folgenden Punkten wird aus den angegebenen Gründen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Grund der Berücksichtigung unternehmensspezifischer Bedürfnisse von den Handlungsempfehlungen des CGK abzuweichen:

1. Punkt 5.4.1. CGK empfiehlt die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder. Im Gesellschaftervertrag ist eine solche Grenze nicht vorgesehen - die Entscheidung über die Besetzung des Aufsichtsrates steht den Gesellschaftern zu.
2. Die Regelung in Punkt 4.1.6. CGK hinsichtlich des 4-Augen-Prinzips wird innerhalb der BKG gewährleistet, da die sachlich/rechnerische Richtig-Zeichnung und die Anordnungsbefugnis getrennt sind. Jedoch ist die Empfehlung hinsichtlich der Kontoberechtigungen („Innerhalb der Gesellschaft soll niemand berechtigt sein, allein über Konten zu verfügen.“) bedingt durch die geringen personellen Ressourcen nicht umsetzbar.

Zu folgenden Empfehlungen des CGK wird erklärt:

1. Diversity

Der Aufsichtsrat der BKG wurde zum Stand Anfang 2023 von fünf Frauen und fünf Männern, darunter dem Stellvertreter für das Aufsichtsratsmitglied Petra Kohl und dem Aufsichtsratsvorsitzenden, gebildet. Nach dem Ausscheiden von Frau Aubel wurde Prof. Dr. Walid Hafezi, Beigeordneter für Bildung, Kultur und Sport der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat berufen. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Prof. Dr. Christina Haak hat im Juni 2023 ihr Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat mitgeteilt. Eine Nachbesetzung ist bisher nicht erfolgt, so dass zum Ende 2023 der Aufsichtsrat aus drei Frauen und sechs Männern, darunter dem Stellvertreter für das Aufsichtsratsmitglied Petra Kohl und dem Aufsichtsratsvorsitzenden, gebildet.

Der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrates war mit zwei Frauen und zwei Männern besetzt, darunter Herr Christian Scharp; Stellvertreter für Frau Petra Kohl.

Die Position der Geschäftsführung wurde mit Katja Melzer von einer Frau wahrgenommen. Im Berichtsjahr beschäftigte die BKG neben der Geschäftsführerin keine weiteren Mitarbeitenden mit leitenden Führungsfunktionen.

2. Vergütung der Geschäftsführerin

Im Jahr 2023 bestanden die Bruttobezüge der Geschäftsführerin Frau Katja Melzer aus einem außertariflichen Entgelt der Entgeltgruppe AT 2 sowie einer am TV-L-orientierten Jahressonderzahlung, insgesamt 100.664,92 Euro.

3. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesellschaftsvertrages ist die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ehrenamtlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten entsprechend keine Vergütung. Von der Gesellschaft wurden auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen oder hierfür Vorteile gewährt.

Potsdam, den 30. Januar 2024

Für den Aufsichtsrat



Tobias Dünow
Aufsichtsratsvorsitzender

Für die Geschäftsführung



Katja Melzer
Geschäftsführerin